

Antwort auf die Interpellation 112

Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes – Barrierefreiheit für hörbehinderte Menschen in öffentlichen Gebäuden der Stadt Luzern

Mirjam Fries und Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion vom 20. August 2025
StB 944 vom 17. Dezember 2025

Mediensperfrist: 16. Januar 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Die Interpellantin und der Interpellant beziehen sich auf das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und weisen darauf hin, dass induktive Höranlagen für Hörbehinderte eine wichtige Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe an öffentlichen Veranstaltungen und Dienstleistungen seien. Sie betonen, dass Hörbehinderungen häufig und oft unsichtbar seien, weshalb die spezifischen Bedürfnisse dieser Menschen oft übersehen würden. Die Interpellantin und der Interpellant weisen darauf hin, dass in vielen Gemeinden unklar sei, ob öffentliche Gebäude mit Höranlagen ausgestattet seien und ob diese funktionierten. Am Beispiel der Stadt Luzern zeigen sie auf, dass einige öffentliche Gebäude Höranlagen hätten (z. B. der Kundensalter), während andere (z. B. das Rathaus) nicht damit ausgerüstet seien. Sie fragen nach der konkreten Umsetzung der Barrierefreiheit im Bereich der Hörbehinderung in der Stadt Luzern.

Allgemein

Der Stadtrat möchte die Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderung weiter verbessern und auf die neuesten technischen Entwicklungen ausrichten. Denn während induktive Höranlagen bislang der Standard sind, breitet sich die zukunftsfähige Bluetooth-Technologie Auracast zunehmend in öffentlichen Einrichtungen wie Flughäfen und Bahnhöfen aus. Mit Auracast können Audiosignale von deutlich besserer Audioqualität als von induktiven Systemen von einem Sender an eine unbegrenzte Anzahl von empfangenden Geräten gleichzeitig gesendet werden. Während induktive Höranlagen ein magnetisches Wechselfeld über eine Ringschleife im Raum zur analogen Signalübertragung erzeugen, nutzt Auracast Bluetooth-Signale zur digitalen Datenübertragung, welche stabiler, energieeffizienter und störungsärmer funktionieren.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Nachfrage zur Nutzung der bestehenden städtischen induktiven Anlagen sehr gering ist und diese nahezu gar nicht genutzt werden. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Einführung von Auracast die Nutzungsschwelle deutlich senken wird. Zumal nicht nur Hörgeräte, sondern auch Kopf- oder Ohrhörer das Auracast-Signal empfangen können. Deshalb werden zwar noch induktive Schleifen verbaut und bis auf absehbare Zeit weiterbetrieben. Zukünftig werden diese aber durch Auracast ersetzt werden.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation:

Zu 1.:

Welche öffentlichen Gebäude im Besitz oder unter Verwaltung der Stadt Luzern sind aktuell mit induktiven Höranlagen oder vergleichbaren technischen Hilfsmitteln für Menschen mit Hörbehinderung ausgestattet?

Zurzeit verfügen der Empfang im Stadthaus Luzern sowie der Schalterbereich der Einwohnerdienste, des Zivilstandsamts und des Steueramts an der Obergrundstrasse 1 über eine Höranlage für Menschen mit Hörbehinderung. Seit der Gesamtsanierung des Schulhauses Felsberg (2014) werden zudem die Aulen von neu gebauten oder umfassend sanierten Schulhäusern systematisch mit induktiven Hörschlaufen ausgestattet. Dies betrifft folgende Schulanlagen:

- Schulhaus Felsberg (Gesamtsanierung, 2014)
- Schulhaus Staffeln (Neubau, 2020)
- Schulhaus St. Karli (Sanierung und Erweiterung, 2023)
- Schulhaus Littau Dorf (Sanierung und Erweiterung bis Sommer 2026)
- Schulhaus Moosmatt (Gesamtsanierung und Erweiterung bis Sommer 2028)
- Schulhaus Steinhof (Gesamtsanierung und Erweiterung bis Sommer 2027)
- Schulhaus Rönrimoos (Gesamtsanierung und Erweiterung bis 2030)

Im Rahmen der Ausführung der neuen Konferenz- und Abstimmungsanlage (vgl. [B+A 38 vom 20. August 2025](#)) wird im Ratssaal eine moderne Höranlage auf Basis von Bluetooth-Technologie installiert. Über Nackenschlaufen wird der Zugang auch für Personen ermöglicht, deren Hörgeräte Bluetooth-Technologien noch nicht unterstützen. Diese Lösung dient übergangsweise, bis sich die Bluetooth-Technologie als künftiger Standard in allen Hörgeräten durchgesetzt hat.

Zu 2.:

Gibt es bei Neubauten oder grösseren Umbauten eine systematische Prüfung bzw. Pflicht zur Installation solcher Anlagen? Falls ja: seit wann?

Seit dem 1. Januar 2009 gilt die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten». Sie wird in der Stadt Luzern bei Neubauten, Gesamtsanierungen und grösseren Umbauten systematisch angewendet und ist in den entsprechenden Projektpflichtenheften verankert. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verlangt die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Bauten. Die Norm SIA 500 konkretisiert diese Vorgabe. Sie sieht insbesondere vor, dass in Veranstaltungsräumen und an Schalteranlagen geeignete technische Hilfsmittel für Menschen mit Hörbehinderung zu installieren sind.

Zu 3.:

Wie wird sichergestellt, dass bestehende Höranlagen gewartet, getestet und funktionsfähig sind?

Die Funktionsfähigkeit wird durch das Schalterpersonal sowie durch die Hauswartungen der Schulanlagen überprüft, und allfällige Mängel werden durch Fachpersonen behoben.

Zu 4.:

Wie wird das städtische Personal (z. B. in Schalterdiensten oder Veranstaltungsbetrieben) auf den Umgang mit hörbehinderten Personen vorbereitet bzw. sensibilisiert?

Procap bietet den Kurs «Wie bediene ich Kundschaft mit einer Behinderung optimal?» an, insbesondere für Mitarbeitende im Schalterdienst. Dieser Kurs sensibilisiert für den Umgang mit verschiedenen Behinderungen, einschliesslich Hörbehinderungen. Darüber hinaus erwerben die Mitarbeitenden durch ihre praktische Erfahrung im Arbeitsalltag («on the job») kontinuierlich die notwendigen Fähigkeiten, um ein respektvolles und bedarfsgerechtes Verhalten sicherzustellen.

Zu 5.:

Sind Veranstaltungen der Stadt (z. B. Infoveranstaltungen, politische Anlässe) grundsätzlich barrierefrei für Menschen mit Hörbehinderung? Falls nein: plant der Stadtrat Massnahmen in diese Richtung?

Nein, Veranstaltungen der Stadt Luzern sind nicht vollständig barrierefrei für Menschen mit Hörbehinderung. Die Stadtkanzlei / Stelle für Kommunikation erarbeitet zurzeit einen Leitfaden für barrierefreie Kommunikation. Darin soll auch festgehalten werden, wie öffentliche Veranstaltungen der Stadt Luzern zukünftig barrierefrei erfolgen. Der Leitfaden entsteht in Zusammenarbeit mit der

Behindertenkonferenz Luzern BEKO. Dadurch wird sichergestellt, dass Betroffene als Fachkundige ihre Anliegen an notwendiger Unterstützung einbringen können.

Gegenwärtig stehen für Veranstaltungen, an denen Menschen mit Hörbehinderung anwesend sind, bei Bedarf die technisch ausgerüsteten Aulen der Schulhäuser (vgl. Antwort auf Frage 1) zur Verfügung, die auch von Dritten genutzt werden können. Um die Nutzungsschwelle zu senken, plant die Stadt im Rathaus zusätzlich zum Ratssaal die Installation von Auracast in der Kornschütte. Für vollständig gehörlose Menschen werden u. a. der standardmässige Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden an Veranstaltungen geprüft sowie die konsequente Untertitelung von Videos.

Zu 6.:

Gibt es eine öffentlich zugängliche Übersicht, in welchen städtischen Räumen entsprechende Hilfsmittel vorhanden sind? Wenn nein: ist eine solche geplant?

Die Anlagen sind oder werden im Verzeichnis der Höranlagen (www.hoeranlagen.ch) öffentlich einsehbar.